



Arbeitsstundenordnung

Jedes ordentliche Mitglied der Narrenzunft Unlingen muss in jedem Narrenjahr Pflichtarbeitsstunden leisten. Das Narrenjahr beginnt am 11.11. und endet am 10.11. des Folgejahrs.

Die Anzahl der Arbeitsstunden wird in jedem Jahr den Bedürfnissen entsprechend angepasst und spätestens bei der Jahreshauptversammlung (JHV) bekannt gegeben.

Die geleisteten Stunden sind von jedem Ordentlichen Mitglied im Arbeitsplan vor Ort und in geeigneter Weise eigenverantwortlich aufzuzeichnen.

Die aufgezeichneten Stunden sind nach dem geleisteten Arbeitseinsatz vom Hauptverantwortlichen gegen zu zeichnen.

Sollte aus nichtverschuldeten Gründen (z.B. Krankheit) der Arbeitseinsatz nicht geleistet werden können, so ist dies frühestmöglich dem Hauptverantwortlichen anzuzeigen. Das Mitglied hat auf jeden Fall selbstständig für einen Ersatz zu sorgen. Ein Unterlassen dieser zwei Maßnahmen zählt als unentschuldigtes Fehlen beim Arbeitseinsatz.

Stunden die aus Mangel an Arbeitseinsätzen nicht geleistet werden können verfallen automatisch.

Gekoppelt an die Arbeitsstunden ist die Ausgabe des Laufbändels.

Für nicht geleistete Stunden werden folgende Gebühren festgelegt:

1. im ersten Jahr ohne vollzählige Arbeitsstunden 30,-€.
 2. im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr 60,-€.
 3. im dritten aufeinanderfolgenden Jahr 60,-€ und keine Ausgabe Laufbändel.
- Diese Beträge werden mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Ordentliche Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr und der / die 1.Vorstände sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Ausnahmen zu dieser Ordnung werden im Einzelfall durch die Vorstandschaft entschieden.